

Hebammerei Luzern
Bleicherstrasse 17
6003 Luzern

info@hebammerei-luzern.ch



Informationen zu unseren Leistungen

Von der Krankenkasse werden folgende Leistungen übernommen

- 7 Kontrollen bei physiologischem Schwangerschaftsverlauf (Hebamme, Arzt/Ärztin)
- Bei Normabweichung weitere Schwangerschaftskontrollen nach ärztlicher Verordnung
- 150 Franken Beteiligung an den Kosten eines Geburtsvorbereitungskurses
- Gesamte Betreuung während einer Haus-, Geburtshaus- oder Spitalgeburt sowie die Tage danach im Geburtshaus oder Spital
- Wochenbettbegleitung zu Hause bis zum 56. Tag nach der Geburt
- Bis zu 16 Hausbesuche bei Erstgebärenden, Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder nach einem Kaiserschnitt
- Bis zu 10 Hausbesuche bei Mehrgebärenden (ab dem 2. Kind)
- 3 Stillberatungen während der gesamten Stillzeit
- Nachuntersuchung 6 bis 10 Wochen nach der Geburt

Folgende Leistungen werden direkt in Rechnung gestellt

- Bereitschaftsentschädigung für Erreichbarkeit für die Schwangerschaft 100 Franken
- Wochenbettbetreuung zu Hause nach Spitalgeburt 120 Franken
- Wochenbettbetreuung zu Hause nach ambulanter Geburt 195 Franken

Die Bereitschaftsentschädigung vergütet die bedingte Erreichbarkeit der Hebamme bei der Betreuung während der Schwangerschaft. Bei einer Wochenbettbegleitung oder Beleggeburt vergütet sie die Wartezeit um den Geburtstermin (37. bis 42. Schwangerschaftswoche) sowie während der Wochenbettzeit die bedingte Erreichbarkeit ab Geburt bis zum 56. Tag danach. Im Fall einer Abwesenheit organisiert die Hebammerei eine Vertretung durch eine Kollegin.

Einige Krankenkassen übernehmen diese Kosten (Zusatzversicherung).

Sollten die Kosten der Bereitschaftsentschädigung ein finanzielles Problem für Sie darstellen, so teilen Sie es bitte mit, wir finden bestimmt eine Lösung.